



20. Dezember 2024

IV-Rundschreiben Nr. 450

Kostenübernahme Beyfortus® (Nirsevimab)

Beyfortus® ist zugelassen zur Prophylaxe von Erkrankungen der unteren Atemwege, die durch das respiratorische Synzytial-Virus (RSV) verursacht werden, bei:

- 1) Neugeborenen und Säuglingen vor oder während ihrer ersten RSV-Saison.
- 2) Kleinkindern im Alter bis zu 24 Monaten, die in ihrer zweiten RSV-Saison weiterhin anfällig für eine schwere RSV-Erkrankung sind.

Die Nirsevimab-Expertengruppe, die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfehlen gemeinsam, dass alle Säuglinge im ersten Lebensjahr eine Einzeldosis des monoklonalen Antikörpers gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) Nirsevimab als (passive) Grundimmunisierung erhalten.

Eine zweite Dosis Nirsevimab wird für Kinder im Alter von 24 Monaten oder jünger empfohlen, die in ihre zweite RSV-Saison eintreten und an chronischen angeborenen oder erworbenen Erkrankungen leiden, die mit einem anhaltend hohen Risiko für eine schwere RSV-Erkrankung verbunden sind. Dazu gehören unter anderem:

- Häodynamisch signifikante angeborene Herzkrankheit (z. B. zyanotische Herzfehler)
- Pulmonalarterielle Hypertonie
- Chronische Lungenerkrankung (z. B. mittelschwere bis schwere Bronchopulmonale Dysplasie (BPD), Lungenfehlbildungen und Mukoviszidose)
- Angeborener Stoffwechselfehler mit Auswirkungen auf die Herz- oder Lungenfunktion
- Angeborene neurologische Erkrankungen (z. B. Epilepsie und Zerebralparese) und neuromuskuläre Erkrankungen
- Immundefekte Immunschwäche
- Down-Syndrom
- Frühgeburtlichkeit mit einem GA <33 Wochen

Gemäss der Limitierung aus der Spezialitätenliste richtet sich die Kostenübernahme der monoklonalen Antikörper zur RSV-Prophylaxe als Teil einer präventiven Massnahme im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nach den in Artikel 12b der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) für den jeweiligen Antikörper abschliessend festgelegten Voraussetzungen und erfolgt nur innerhalb der Zulassung durch Swissmedic.

Folglich geht die Beyfortus®-Impfung aller Kinder im ersten Lebensjahr zu Lasten der OKP.

In ihrer zweiten RSV-Saison kann Beyfortus® von der IV übernommen werden u.a. bei Kindern mit angeborener häodynamisch relevanter Herzkrankheit, pulmonal-arterieller Hypertonie, chronischer Lungenerkrankung (zum Beispiel mittelschwere bis schwere BPD, Lungenfehlbildungen und Mukoviszidose), angeborener Stoffwechselanomalie mit Auswirkungen auf die Herz- oder Lungenfunktion, angeborenen neurologischen Erkrankungen und neuromuskulären Erkrankungen und Immundefekten. Voraussetzung in diesen Fällen ist aber immer, dass es sich bei der aufgeführten Krankheit um ein anerkanntes Geburtsgebrechen handelt. Obgleich Beyfortus® ebenso wie

Synagis® einen Impfstoff darstellt, wird dieser aufgrund der praktisch identischen Zielgruppe sowie der vorliegenden Bundesgerichtsurteile zu diesem Thema daher teilweise zu Lasten der IV verabreicht.